

Abschlussprüfung

Merkblatt für den Prüfungsbereich „Einsatzgebiet“

Industriekaufmann/-frau

1 Rechtsgrundlage

Nach § 9, Abs. 3, Ziff. 4 der Ausbildungsordnung soll der Prüfling im Prüfungsbereich Einsatzgebiet in einer Präsentation und einem Fachgespräch über eine selbständig durchgeführte Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet zeigen, dass er komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann.

Der Prüfling erstellt über eine Fachaufgabe im Einsatzgebiet einen höchstens fünfseitigen Report als Basis für die Präsentation und das Fachgespräch. Eine Kurzbeschreibung der beabsichtigten Fachaufgabe ist dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung der Fachaufgabe zur Genehmigung vorzulegen. Dem Report können erläuternde Anlagen mit betriebsüblichen Unterlagen beigelegt werden. Der Auszubildende hat zu bestätigen, dass die Fachaufgabe von dem Prüfling im Betrieb selbständig durchgeführt worden ist. Der Report wird nicht bewertet. Er ist dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung der Prüfung im Prüfungsbereich Einsatzgebiet zuzuleiten. In der Präsentation soll der Prüfling auf der Grundlage des Reports zeigen, dass er Sachverhalte, Abläufe und Ergebnisse der bearbeiteten Fachaufgabe erläutern und mit praxisüblichen Mitteln darstellen kann. In einem Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er die dargestellte Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge einordnen, Hintergründe erläutern und Ergebnisse bewerten kann. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er die Sachbearbeitung in einem speziellen Geschäftsfeld beherrscht. Präsentation und Fachgespräch sollen zusammen höchstens 30 Minuten und die Präsentation 10 bis 15 Minuten dauern.

Bei einer **Wiederholung des Prüfungsbereiches Einsatzgebiet** muss auch bei gleichem Einsatzgebiet **eine neue Fachaufgabe** ausgeführt und ein entsprechender **neuer Report** erstellt werden.

2 Hinweise

- 2.1 Es ist darauf zu achten, dass die Fachaufgabe sich nicht auf **Betriebsgeheimnisse** bezieht oder der **Datenschutz** beeinträchtigt wird.
- 2.2 Der Report soll keine wissenschaftliche Abhandlung sein, sondern eine handlungsorientierte Darstellung der Inhalte der Fachaufgabe mit praxisbezogenen, betriebsüblichen Unterlagen.

Bitte verzichten Sie bei evtl. Anlagen auf den Ausdruck von EDV-Masken, da dies für den Ablauf der Prüfung nicht unbedingt erforderlich ist. Der Report soll wie folgt geschrieben sein:

- Umfang von **maximal 5 DIN-A4** Seiten, einseitig beschrieben (ggf. plus maximal 5 DIN A4-Seiten betriebliche Anlagen)
Hinweis: Die vorgegebene maximale Seitenanzahl darf nicht überschritten werden, andernfalls wird Ihr Report für die Abschlussprüfung nicht berücksichtigt.
- **35** Zeilen pro Seite
- ca. **90** Zeichen pro Zeile
- Schriftgröße **10**, Schriftart **Arial**
- Zeilenabstand **1,5**
- linker und rechter Rand je **2,5 cm**
- oberer und unterer Rand je **1,5 cm**

Er soll gegliedert sein und die Aufgabenstellung, die Arbeitsschritte bei der Durchführung, die notwendigen Koordinierungsprozesse und das Ergebnis beinhalten.

Abschlussprüfung

Merkblatt für den Prüfungsbereich „Einsatzgebiet“

3 Termine und Organisatorischer Ablauf

- 3.1 Der Antrag auf Genehmigung auf betriebliche Fachaufgabe ist ausschließlich über das Online-Portal zu erstellen. Hierzu erhält der Prüfling bis **Ende Dezember (Sommerprüfung)** bzw. bis **Ende Juli (Winterprüfung)** von der IHK die Login-Daten sowie weitere Informationen zugesandt.
- 3.2 Mit der Fachaufgabe darf erst begonnen werden, wenn Ihnen die Genehmigung der IHK vorliegt.
- 3.3 Die Entscheidung des Prüfungsausschusses wird bis **Ende Februar (Sommerprüfung)** bzw. bis **Ende September (Winterprüfung)** dem Prüfling bekannt gegeben. Verzögerungen durch unvollständige Anträge gehen zu Lasten des Prüflings.
- 3.4 Eine Terminüberschreitung gilt nach § 23, Abs. 3 der Prüfungsordnung als Nichtteilnahme und führt zum Ausschluss von der Prüfung. Sofern kein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als **nicht bestanden!** Liegt ein wichtiger Grund vor, so ist dieser durch Vorlage eines Nachweises (z. B. Krankmeldung) zu dokumentieren.
- 3.5 Nach Durchführung der betrieblichen Fachaufgabe ist der Report in das Online-Portal einzustellen.

Zusätzlich ist ein Exemplar des Reports zusammen mit dem Formular „Bestätigung über die durchgeführte Fachaufgabe“ unter www.ihk-kassel.de - Dokument Nr. (im Suchfeld einzugeben): **4098100** als letzte Seite zum Abgabetermin in schriftlicher Form der IHK Kassel-Marburg an die in der Einladung angegebene Postanschrift zuzusenden. Bitte beachten Sie, dass die Online-Version und die einzureichende Druckversion **identisch** sein müssen.

- 3.6 Präsentation und Fachgespräch finden im Juni/Juli (Sommerprüfung) bzw. Januar/Februar (Winterprüfung) statt. Die Einladung zur Prüfung erhalten die Ausbildungsbetriebe ca. 3 Wochen vor der Prüfung.

4 Präsentation einschließlich Fachgespräch

- 4.1 Präsentation und Fachgespräch werden zusammen höchstens 30 Minuten dauern. Für die Präsentation sind 10 bis 15 Minuten vorgesehen.
- 4.2 Die **geplanten Präsentationsmittel** sind auf dem Antrag auf Genehmigung der betrieblichen Projektarbeit anzugeben. Die Präsentationsmittel können vom Prüfling frei gewählt werden und sind von Ihm mitzubringen.
- 4.3 Der Umfang der **mitgebrachten Präsentationsmittel** muss vom Prüfling so gewählt werden, dass der Aufbau im Prüfungsraum innerhalb von 15 Minuten und der Abbau innerhalb von 10 Minuten vom Prüfling alleine vorgenommen werden kann.
- 4.4 Für die **Funktionsfähigkeit** der mitgebrachten Präsentationsmittel ist der Prüfling **selbst verantwortlich**. Wir weisen darauf hin, dass einem möglichen Defekt der mitgebrachten Präsentationsmittel durch entsprechende Alternativen vorzubeugen ist (z. B. Folien, Flip-Chart-Protokolle, Präsentationsskript).
- 4.5 Fachgespräch und Präsentation finden im gleichen Raum statt.